



**Richtlinien über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse (§ 57  
Abs. 4 GO)**

**Inhalt**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss .....	2
Bezirksausschüsse .....	4
Rechnungsprüfungsausschuss.....	6
Ausschuss für Planung, Bauen, Heimat- und Denkmalpflege .....	7
Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Kultur.....	9
Ausschuss für Forsten und Jagden .....	10
Ausschuss für Jugendpflege, Schule, Sport und Soziales.....	11
Wahlprüfungsausschuss.....	13
Ausschuss für Mobilität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	13



Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 41 Abs. 2 GO	- Stundung, Niederschlagung und Erlass unabhängig von Wertgrenzen in Fällen grundsätzlicher Bedeutung;	x	
	- Vermietung und Verpachtung unbebauter und bebauter Grundstücke, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;	x	
	- Verkauf und Ankauf von unbebauten und bebauten Grundstücken unter Berücksichtigung der Werte zu Ziffer 9 der Regelungen 1 C des Ortsrechts	x	
	- Gewährung von einmaligen Beihilfen;	x	
	- Bestellung von Vertretern der Stadt in Organen öffentlich-rechtlicher und privat rechtlicher Körperschaften;	x	
§ 59 Abs. 2 GO	- Begründung oder Aufhebung von Mitgliedschaften der Stadt in Körperschaften, Stiftungen oder Anstalten des öffentlichen oder privaten Rechts;		x
	- Vorberatung und Beschlussempfehlung in allen Angelegenheiten des Rates, soweit nicht andere Fachausschüsse zuständig sind;		
§ 59 Abs. 2 GO	Vorbereitung der Haushaltssatzung		x
§ 60 Abs. 1 GO	Entscheidungen in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Die Entscheidung ist in der nächsten Sitzung dem Rat zur Genehmigung vorzulegen.	x	
§ 61 GO	Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung	x	

## Bezirksausschüsse

Aufgaben nach Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
	entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 39 Abs. 2 S. 4 i.V.m. § 37 Abs. 5 GO		<p>Anhörung in allen wichtigen Angelegenheiten des Stadtbezirks, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungs- u. Investitionsvorhaben; <span style="float: right;">x</span></li> <li>- Bebauungspläne; <span style="float: right;">x</span></li> <li>- Anregungsrecht im Rahmen der Bauleitplanung; <span style="float: right;">x</span></li> <li>- Anregungs- und Vorschlagsrecht zu allen den Stadtbezirk betreffenden Angelegenheiten; <span style="float: right;">x</span></li> <li>- Vorschlagsrecht bei den für den Stadtbezirk zu wählenden oder zu bestellen den ehrenamtlich tätigen Personen <span style="float: right;">x</span></li> </ul>
§ 47 Abs. 2 GO i.V.m. § 3 der Hauptsatzung	x	
	x	

Aufgaben nach Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse		
	entscheidend	beratend/ empfehlend	
§ 47 Abs. 2 GO i. V.m. § 3 der Hauptsatzung	b) Pflege des Ortsbildes sowie der Grünanlagen;	x	
	c) Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Lätzen von bezirklicher Bedeutung einschl. der Straßenbeleuchtung, soweit es sich nicht um die Verkehrssicherungspflicht handelt;	x	
	d) Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk;	x	
	e) Heimat- und Brauchtumpflege im Stadtbezirk, Pflege von vorhandenen Paten- und Städtepartnerschaften;	x	
	f) Information, Dokumentation und Repräsentation in Angelegenheiten des Stadtbezirks	x	

## Rechnungsprüfungsausschuss

Aufgaben nach Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
	entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 59 Abs. 2 und 101 GO	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Warburg darauf, ob  - der Haushaltsplan eingehalten ist,  - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,  - bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,  - die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.  Zusammenfassung der Prüfung in einem Schlussbericht und Beschlussempfehlung zur Entlastungserteilung	              x

## Ausschuss für Planung, Bauen, Heimat- und Denkmalpflege

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 41 Abs. 2 GO	Bauleitplanung		X
	- Flächennutzungspläne		
	- Bebauungspläne		
	Verkehrsstädtebauliche Planung		X
	Planung von		X
	Dorferneuerungsmaßnahmen		X
	Maßnahmen der Stadterneuerung		
	Erlass von Satzungen nach dem BauGB		X
	Erlass von örtlichen Bauvorschriften nach § 86 BauO NW		X
	Erlass von Satzungen nach dem Landschaftsgesetz		X
	Mitwirkung bei der Bodenordnung nach dem BauGB		X
	Vorberatung der Haushaltsansätze für Aufgaben des Ausschusses		X
	Stellungnahme Fachplanungen, bei denen die Beteiligung der Gemeinde vorgeschrieben ist, z.B.:		X
	- Planungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz		
	- Raumordnung-, Landes- und Regionalplanung		
- Planung von Verkehrs- und Entsorgungsanlagen			
Maßnahmen zur Errichtung, Erweiterung und Verbesserung von			
- städt. Gebäuden			
- Straßen, Wegen, Plätzen		X	
Bauliche Unterhaltung von Baudenkmalern		X	
Friedhofsangelegenheiten		X	

Aufgaben nach Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse		
	entscheidend	beratend/ empfehlend	
§ 41 Abs. 2 GO	Abwicklung beitragsrechtlicher Maßnahmen		x
	Abwicklung wegerechtlicher Maßnahmen		x
	Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege		x
	Abwicklung des Grundstücksverkehrs nach dem BauGB		x
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umlegungen</li> <li>- Enteignungen</li> <li>- Vorkaufsrechte</li> </ul>		
	Ausführung und Vergabe von Landschafts- und Naturpflagemassnahmen		x
	Aufgaben des kommunalen Umweltschutzes, z.B.:	x	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des Umweltbewusstseins</li> <li>- Wassergewinnung</li> <li>- Bodenschutz</li> <li>- Landschaftsschutz</li> <li>- Altablagerungen</li> <li>- Naturschutz</li> <li>- Gewässerschutz</li> <li>- Abfallwirtschaft</li> </ul>		
	Verwendung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für die Aufgaben des Ausschusses	x	
	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 14 Abs. 2, § 31 u. §§ 33 - 35 BauGB sowie § 47 Abs. 6 BauO NW	x	



## Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Kultur

Aufgaben nach § 41 Abs. 2 GO	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
	Stadtentwicklung, Dorfentwicklung		x
	Förderung des kulturellen Lebens, wie z.B.:		x
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theaterveranstaltungen</li> <li>- Musikveranstaltungen</li> <li>- Büchereien</li> <li>- Volks- und Heimatpflege</li> </ul>		
	Archiv, Museum		x
	Tourismus		x
	Stadtmarketing		x
	Verwendung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für die Aufgaben des Ausschusses	x	

## Ausschuss für Forsten und Jagden

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 41 Abs. 2	Regelung der forstlichen Betriebsleitung	x	
	Bewirtschaftung der städt. Eigenjagdbezirke einschl. der Jagdpachtbedingungen und Auswahl der Pächter	x	
	Festsetzung der Forstwirtschaftspläne; Durchführung von Sondermaßnahmen		x
	Verwendung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für die Aufgaben des Ausschusses	x	



Aufgaben nach Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse		
	entscheidend	beratend/ empfehlend	
§ 41 Abs. 2 GO			x
			x
			x
			x
			x
	x		

## Wahlprüfungsausschuss

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§§ 39 - 44 KWahlG	Vorprüfung über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und des Stadtrates		x

## Ausschuss für Mobilität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 41 Abs. 2 GO	Erweiterte Verkehrsplanung (Mobilitätskonzept)		x
	Digitale Angebote der Verwaltung		x
	Klimaschutzschutzkonzepte		x